

Germany-Coblenz: Furniture (incl. office furniture), furnishings, domestic appliances (excl. lighting) and cleaning products

OJ S 243/2015 16/12/2015

Contract notice

Supplies

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (ZBL) beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Postal address: Friedrich-Ebert-Ring 14-20

Town: Koblenz

Postal code: 56068

Country: Germany

E-mail: zbl@lbm.rlp.de

Telephone: +49 26130291777

Fax: +49 261291411500

Internet address(es):

Electronic access to information: <http://www.vergabe.rlp.de/VMPCenter/>

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

Official name: Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz

Postal address: <http://www.vergabe.rlp.de>

Town: Internet

Country: Germany

Internet address: <http://www.vergabe.rlp.de>

I.2. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.3. Main activity

General public services

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: yes

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Rahmenvereinbarung Bürostühle 2016.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Supplies

Purchase

Main site or place of performance: Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (ZBL) beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz;

Friedrich-Ebert-Ring 14-20;

56068 Koblenz;

Lieferung an verschiedene Landesdienststellen innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz.

NUTS code DEB Rheinland-Pfalz

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

II.1.4. Information about framework agreement

Framework agreement with a single operator

Duration of the framework agreement

Duration in years: 2

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die landesweite Lieferung von Bürostühlen.

II.1.6. CPV code(s)

39000000 Furniture (incl. office furniture), furnishings, domestic appliances (excl. lighting) and cleaning products, 39100000 Furniture, 39110000 Seats, chairs and related products, and associated parts, 39112000 Chairs, 39113000 Miscellaneous seats and chairs, 39130000 Office furniture, 39200000 Furnishing

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for one or more lots

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Los 1 – Büro- Arbeitsstühlen ca. 2 700 St.

Los 2 – Büro- Arbeitsstühlen mit beweglicher Sitzfläche ca. 1 000 St.

Los 3 – Besucher und Besprechungsstühlen ca. 2 500 St.

Los 4? Seminarstühlen ca.450 St.

Die Details ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.2. Information about options

Options: yes

Description of options: Die mit dem Zuschlag begründete und wirksam werdende Rahmenvereinbarung hat eine Grundlaufzeit von 24 Monaten. Durch den Auftraggeber kann die Rahmenvereinbarung drei Monate vor Ende der Laufzeit optional um weitere 12 Monate verlängert werden (2-malige Vertragsverlängerung jeweils um 1 Jahr).

Die Rahmenvereinbarung kann während der Laufzeit entsprechend den Regelungen der Ziffer 1.14 in Teil R – Rechtliche Rahmenbedingungen unwesentlich geändert werden.

Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer den Auftrag in unwesentlichem, weil im Verhältnis zum Gesamtauftrag vernachlässigbar geringem Umfang zu ändern und weitere Produkte aus dessen Warenportfolio in den Vertrag aufzunehmen, sofern die folgenden Bedingungen kumulativ vorliegen:

a) der Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) der weiteren, aufzunehmenden Produkte übersteigt

nicht den in § 2 Abs. 1 S. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) benannten Schwellenwert (derzeit 207 000 EUR);

b) der Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) der weiteren, aufzunehmenden Produkte beträgt nicht mehr als 10 % des ursprünglichen Auftragswertes der Rahmenvereinbarung bezogen auf die Gesamtlaufzeit; Grundlage der Berechnung ist die im Preisblatt angebotene Wertungssumme;

c) die weiteren, aufzunehmenden Produkte stehen in einem funktionalen, jedenfalls sachlichen Zusammenhang mit den ausgeschriebenen vertragsgegenständlichen Produkten;

d) die Aufnahme der weiteren, aufzunehmenden Produkte verändert den Gesamtcharakter der Rahmenvereinbarung (des Auftrages) nicht.

Bei mehreren aufeinander folgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich.

Enthält der Vertrag eine Preisanpassungs-/Indexierungsklausel, wird für die Wertberechnung gemäß lit. a) und b) der angepasste Preis als Referenzwert herangezogen.

Wesentliche Änderungen eines öffentlichen Auftrags während der Vertragslaufzeit erfordern ein neues Vergabeverfahren. Wesentlich sind Änderungen grundsätzlich dann, wenn sich der der Auftrag infolge der Änderung während der Vertragslaufzeit erheblich von dem ursprünglich vergebenen Auftrag unterscheidet. Dies betrifft insbesondere Änderungen, die den Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien einschließlich der Zuweisung der Rechte des geistigen Eigentums betreffen. Derartige Änderungen sind Ausdruck der Absicht der Parteien, wesentliche Bedingungen des betreffenden Auftrags neu zu verhandeln.

Provisional timetable for recourse to these options:

in months: 21 (from the award of the contract)

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

Number of possible renewals: 2

In the case of renewable supplies or service contracts, estimated timeframe for subsequent contracts:

in months: 12 (from the award of the contract)

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 18.2.2016. Completion 17.2.2018

Information about lots

Lot No: 1

Lot title: Büro- Arbeitsstühle

1) Short description

Los 1 beinhaltet die Lieferung von betriebsbereiten Büro- Arbeitsstühlen frei Verwendungsstellen.

2) CPV code(s)

39000000 Furniture (incl. office furniture), furnishings, domestic appliances (excl. lighting) and cleaning products, 39100000 Furniture, 39110000 Seats, chairs and related products, and associated parts, 39112000 Chairs, 39113000 Miscellaneous seats and chairs, 39130000 Office furniture, 39200000 Furnishing

3) Quantity or scope

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Lot No: 2

Lot title: Büro- Arbeitsstühle mit bewegl. Sitzfläche

1) Short description

Los 2 beinhaltet die Lieferung von betriebsbereiten Büro- Arbeitsstühlen mit beweglicher Sitzfläche frei Verwendungsstellen.

2) CPV code(s)

39000000 Furniture (incl. office furniture), furnishings, domestic appliances (excl. lighting) and cleaning products, 39100000 Furniture, 39110000 Seats, chairs and related products, and associated parts, 39112000 Chairs, 39113000 Miscellaneous seats and chairs, 39130000 Office furniture, 39200000 Furnishing

3) Quantity or scope

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Lot No: 3

Lot title: Besucher- und Besprechungsstühle

1) Short description

Los 2 beinhaltet die Lieferung von betriebsbereiten Besucher- und Besprechungsstühle frei Verwendungsstellen.

2) CPV code(s)

39000000 Furniture (incl. office furniture), furnishings, domestic appliances (excl. lighting) and cleaning products, 39100000 Furniture, 39110000 Seats, chairs and related products, and associated parts, 39112000 Chairs, 39113000 Miscellaneous seats and chairs, 39130000 Office furniture, 39200000 Furnishing

3) Quantity or scope

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Lot No: 4

Lot title: Seminarstühle

1) Short description

Los 4 beinhaltet die Lieferung von betriebsbereiten Seminarstühlen frei Verwendungsstellen.

2) CPV code(s)

39000000 Furniture (incl. office furniture), furnishings, domestic appliances (excl. lighting) and cleaning products, 39100000 Furniture, 39110000 Seats, chairs and related products, and associated parts, 39112000 Chairs, 39113000 Miscellaneous seats and chairs, 39130000 Office furniture, 39200000 Furnishing

3) Quantity or scope

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Vorbehaltlich speziellerer Regelungen in den ergänzenden / besonderen Vertragsbedingungen gelten gemäß § 11 Abs. 1 EG-VOL/A die Regelungen der VOL/B, insbesondere § 17 VOL/B. Einzelheiten zu den Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Mit Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die den Vergabeunterlagen beigefügten ergänzenden/besonderen Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich insbesondere, die jeweils gültigen Regelungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz? LTTG) einzuhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Vorzulegende Nachweise:

ZBL – Teil A – Anlage Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit; Der Auftragnehmer hat während der Ausführung der Leistung sicherzustellen, dass der Auftrag ausschließlich mit Produkten ausgeführt wird, welche ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt bzw. bearbeitet wurden. Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes in Teil A? Anlage Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit eine entsprechende verbindliche Zusicherung abzugeben.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung

ZBL – Teil A – Anlage Tariftreueerklärung (Mindestentgelterklärung); Bieter, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, sowie benannte Nachunternehmer haben mit Abgabe des Angebotes die unterzeichnete Teil A? Anlage Tariftreueerklärung vorzulegen und sich für die Dauer der Wirksamkeit des Vertrages zu verpflichten, die Regelungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz? LTTG) vom 1.12.2010 (GVBl. 2010, Nr. 20, S. 426 ff. vom 13.12. 2010), geändert durch Gesetz vom 22.12.2013 (GVBl. S. 469, BS 70-31) einzuhalten.

Bieter, die beabsichtigen den öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind, haben statt der Teil A? Anlage Tariftreueerklärung mit dem Angebot eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Dies gilt auch für Bieter, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben und den öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von dort beschäftigten Auftragnehmern erbringen werden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Regelungen der § 3 Abs. 1 S. 3 und § 4 Abs. 6 S.

1 LTTG hin: Fehlt die Erklärung bei Angebotsabgabe und wird sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt, so wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.
Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Vorzulegende Nachweise:

ZBL – Teil A – Anlage Eigenerklärungen; Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bieter die unterschriebene Anlage Teil A – Eigenerklärungen vorzulegen und zu versichern, dass:

1. er nicht wegen eines Deliktes rechtskräftig verurteilt ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt (etwa: Bestechung/Vorteilsgewährung gegenüber der Vergabestelle; Unterschlagung, Untreue, Betrug, Urkundenfälschung; Verstöße gegen das GWB? z. B. Preisabsprachen), § 70 des Strafgesetzbuches (StGB, wirksames Berufsverbot), § 132a StGB (wirksames vorläufiges Berufsverbot),
2. er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates des Auftraggebers ordnungsgemäß erfüllt hat,
3. er im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat,
4. die Ausübung des Gewerbes nicht gemäß § 35 Gewerbeordnung (GewO, wirksame Gewerbeuntersagung) ganz oder teilweise untersagt wurde,
5. keine Personen seines Unternehmens, die als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat (dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung), aus einem der nachfolgenden Gründe rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist:
 - a. § 129 Strafgesetzbuch (StGB, Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b. § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - c. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - d. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - e. § 334 StGB (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nr. 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
 - f. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)
 - g. § 370 der Abgabenordnung (Steuerhinterziehung), auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet

werden.

h. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

i. §§ 283ff. StGB (Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren),

j. § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen),

k. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

l. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

m. §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel), § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels), oder

n. § 333 StGB (Vorteilsgewährung).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

6. über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. Ein ausländischer Bieter befindet sich nicht in Verhältnissen, die nach den Rechtsvorschriften seines Landes mit den im vorgehenden Satz genannten Verfahren vergleichbar sind.

7. das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

8. er keine sonstige schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.

9. das Unternehmen sicherstellt, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten werden. Bei einem Verstoß ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weiter gehende Rechte bleiben unberührt.

10. in seinem Unternehmen keine Schwarzarbeit stattfindet und weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 EUR belegt worden bin/sind. Einem Verstoß gegen vorgenannte Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten.

Ab einer Auftragssumme von 30 000 EUR wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt der Justiz anfordern.

11. seine Leistungen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz erbracht werden. Er erklärt ferner, dass auch die Mitarbeiter des Unternehmens zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG verpflichtet werden.

12. er ausschließlich Mitarbeiter einsetzen wird, die dazu bereit sind, eine Verpflichtungserklärung nach § 1 Verpflichtungsgesetz abzugeben.

13. die für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen über die uneingeschränkte schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit in deutscher Sprache verfügen. Setzt der Bieter Nachunternehmer ein, hat jeder Nachunternehmer die vorstehenden Erklärungen ebenfalls abzugeben. Gleiches gilt für sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung.

ZBL – Handelsregistrauszug; Nachweis, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist, in dem er ansässig ist (nicht älter als 6 Monate – nicht beglaubigte Kopie genügt).

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung

ZBL – Teil A – Anlagen Bietergemeinschaft und Nachunternehmer; Ist beabsichtigt, die Leistung gemeinschaftlich in Form einer Bietergemeinschaft zu erbringen, so ist mit dem Angebot neben den genannten Nachweisen auch Teil A – Anlage Bietergemeinschaft vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorzulegen. Alle Mitglieder müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Leistungsverpflichtungen und Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Die Einzelheiten, auch im Hinblick auf die Zulässigkeit von Bietergemeinschaften sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Beabsichtigt ein Bieter für die Leistungserbringung Nachunternehmer einzusetzen, so sind diese namentlich im Angebot mit ihren zu leistenden Aufgaben in der ausgefüllten und unterzeichneten Teil A – Anlage Nachunternehmer anzuführen. Es muss sichergestellt sein, dass im jeweiligen Auftragsfall auch die tatsächlich erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Mit dem Angebot ist eine entsprechende unterzeichnete Erklärung jedes benannten Nachunternehmers (Verfügbarkeitserklärung) vorzulegen oder alternativ eine verbindliche Zusicherung des Bieters, dass die Verfügbarkeitserklärungen auf Aufforderung der Vergabestelle rechtzeitig vor Zuschlagserteilung vorliegen werden.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Vorzulegende Nachweise:

ZBL – Teil A – Anlage Unternehmensdarstellung (wirtschaftlich); Zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die ausgefüllte und unterzeichnete Teil A – Anlage Unternehmensdarstellung vorzulegen. Es sind zwingend Angaben zum durchschnittlichen Gesamtjahresumsatz und zum durchschnittlichen Jahresumsatz des Unternehmens im betroffenen Geschäftsfeld bezogen auf die letzten 3 Jahre zu machen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung.

ZBL – Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung; Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden in angemessener Höhe (für Personenschäden und sonstige Schäden in angemessener Höhe (mindestens jeweils 1 000 000 EUR für Personen- und Sachschäden je Schadensfall, sowie für Vermögensschäden eine Deckungssumme von 10 % der Gesamtvergütung des Vertrages bzw. insgesamt pauschal höchstens 100 000 EUR.) oder alternativ Vorlage einer verbindlichen Erklärung, aus der sich ergibt, dass im Falle der Zuschlagserteilung an den Bieter eine solche Versicherung vorliegen wird (Kopie der Police oder aktuelle Bestätigung der Versicherungsgesellschaft, nicht älter als 6 Monate oder Eigenerklärung). Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Vorzulegende Nachweise:

ZBL – Zertifikat gemäß DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig; Der Nachweis über die

Etablierung eines Qualitätsmanagement-Systems hat durch Vorlage einer Bescheinigung einer unabhängigen, nach europäischen Zertifizierungsnormen akkreditierten Qualitätsstelle zu erfolgen. Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung

ZBL – Teil A – Anlage Referenzen; Der Bieter hat in der Teil A – Anlage Referenzen mindestens drei (3) Referenzprojekte über vergleichbare Leistungen anzugeben. Die Leistungen müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen und in ihrer Komplexität der ausgeschriebenen Leistung entsprechen. Dabei sind Rechnungswert, Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Adresse, ein Ansprechpartner, sowie Telefax- und Telefonnummer desselben zwingend anzugeben.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung

ZBL – Teil A – Anlage Unternehmensdarstellung (technisch); Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist die ausgefüllte und unterzeichnete Teil A – Anlage Unternehmensdarstellung vorzulegen. Es sind zwingend Angaben zum organisatorischer Aufbau des Unternehmens, zur Dauer der Marktpräsenz, zur durchschnittlichen Gesamtanzahl der freien und festangestellten Mitarbeiter, auch bezogen auf das betroffene Geschäftsfeld für den Zeitraum der letzten 3 Jahre zu machen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

2015/ZBL/Z.15-0027

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 11.1.2016 - 23:59

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

21.1.2016 - 10:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates**IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted**

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 18.2.2016

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 21.1.2016 - 0:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:

no

VI.3. Additional information

Unter <http://www.vergabe.rlp.de> finden Sie weitere Informationen zum Verfahren. Sie können dort die Vergabeunterlagen kostenlos anfordern und herunterladen und Nachrichten der Vergabestelle einsehen. Die Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich über den entsprechenden Projektraum des Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz.

Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.vergabe.rlp.de/VMPCenter/>
Bekanntmachungs-ID: CXS2YY5YYRH.

Vorzulegende Nachweise:

Aussagefähige Produktbeschreibung je angebotenem Produkt; Für jedes Produkt, welches innerhalb eines Loses angeboten wird, ist eine aussagefähige Produktbeschreibung beizufügen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung.

GS-Zeichen oder gleichwertig; Die angebotenen Produkte müssen den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) entsprechen. Die Einhaltung dieser Anforderung hat durch Vorlage des GS-Zertifikates oder gleichwertig erfolgen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung.

Sicherheitsdatenblatt je angebotenem Produkt; Für jedes Produkt, welches innerhalb eines Loses angeboten wird, ist auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle, d. h. nicht zwingend

mit dem Angebot, ein Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Eigenerklärung.

Technisches Datenblatt je angebotenem Produkt; Für jedes Produkt, welches innerhalb eines Loses angeboten wird, ist ein technisches Datenblatt beizufügen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung.

Teil A – Anlage Qualitäts-, Umwelt- und soziale Aspekte; Beschreibung der Kriterien Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Umweltmanagement und sozialer Verantwortung.

Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.; Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung.

Umweltzeichen „Blauer Engel“ RAL-UZ 117 oder gleichwertig; Für alle Produkte aus Leder, Textilien und Polstermaterialien ist der Nachweis der Einhaltung der Kriterien durch Vorlage des Umweltzeichens Blauer Engel für emissionsarme Polstermöbel (RAL-UZ 117) oder gleichwertig zu führen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen; Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Postal address: Stiftsstraße 9

Town: Mainz

Postal code: 55116

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.rlp@mwkel.rlp.de

Telephone: +49 6131162234

Fax: +49 6131162113

Internet address: www.mwkel.rlp.de/Zugeordnete-Institutionen/Vergabekammer/

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 107 Abs. 3 S. 1 GWB lautet:

Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (sog. Nichtabhilfeentscheidung), vergangen sind.

Die Vergabestelle wird gemäß § 101a GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt

werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 101a Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information per Telefax oder auf elektronischem Weg erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 101a Abs. 1 Satz 3 und 4 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 101a Abs. 1 Satz 5 GWB).

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Postal address: Willy-Brandt-Platz 3

Town: Trier

Postal code: 54290

Country: Germany

E-mail: vergabepuefstelle@add.rlp.de

Telephone: +49 6519494511

Fax: +49 6519494179

Internet address: www.add.rlp.de

VI.5. Date of dispatch of this notice

11.12.2015